

EVANG. JUGENDZENTRALE
GERMERSHEIM



Freizeiten 2020



ÜBERBLICK

Seite	Datum	Titel	Ort	Alter
4	14. - 17.04.	Osterferienaktion	Germersheim	6 - 12
5	29. - 31.05.	Pfingstfreizeit	Oberschlettenbach	8 - 12
6	06. - 15.07.	Sommerfreizeit	Oberschlettenbach	8 - 12
7	07. - 15.08.	Zwischen Himmel und Erde	Monti di Ces	14 - 17
8	10. - 14.08.	FerienSpielAktion	Maximiliansau	6 - 10
9	03. - 13.08.	CVJM-Jugendfreizeit	Stoetze	13 - 16
4	12. - 16.10.	Herbstferienaktion	Germersheim	6 - 12
10	versch.	Mitarbeiter*innenausbildung	Oberschlettenbach	ab 14

Kontakt

Evangelische Jugendzentrale Germersheim

Hauptstraße 1 76726 Germersheim

Tel.: 07274-9 49 99 25

Fax: 07274-9 49 99 26

juz.germersheim@evkirchepfalz.de

www.jugendzentrale-ger.de

Bankverbindung:

Empfänger: Prot. Verwaltungsamt SP-GER

IBAN: DE06 5206 0410 0007 0206 60 **BIC:** GENODEF1EK1 (Evangelische Bank)

Verwendungszweck: Name Teilnehmer*in und Freizeit



HERZLICH WILLKOMMEN



bei der Evangelischen Jugend Gernersheim und unserem Freizeitangebot 2020!

Wir hoffen, dass auch für Dich das Richtige dabei ist und freuen uns auf Dich!

Anmelden kannst Du Dich online unter:

www.jugendzentrale-ger.de/freizeiten

Informationen zu unseren Freizeiten

Die gut geschulten und erfahrenen Mitarbeiter*innen haben schon viele tolle Ideen für ein buntes und vielfältiges **Programm**. Mit dabei sind, je nach Freizeit, Spiele, Ausflüge, Workshops, Lieder, Impulse zum Glauben und vieles mehr.

Nach der Anmeldung versenden wir eine **Teilnahmebestätigung**, mit der bei den Sommerfreizeiten eine **Anzahlung** von 50,- € fällig wird (bei den Ferienaktionen nicht).

Bei manchen Freizeiten gibt es ein **Vortreffen**, an dem sich alle vor der Reise kennenlernen, gegenseitige Erwartungen klären und Informationen bekommen können. Nach der Freizeit bietet ggf. ein **Nachtreffen** die Möglichkeit, sich noch einmal zu sehen und Bilder auszutauschen.

Unsere **Unterkünfte** sind sorgfältig ausgesucht und ihre Ausstattung ist zweckmäßig. Die Übernachtung findet in der Regel in Mehrbettzimmern oder eigenen Zelten statt. Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um Selbstversorgungshäuser. Die **Teilnehmer*innen** wirken beim Küchendienst mit und übernehmen Mitverantwortung beim Sauberhalten. So können wir die Preise gering halten.

Wir freuen uns auf die Freizeiten und beantworten gerne noch offene Fragen.

*Hannah Schneider und Natalie Dernberger
(Jugendreferentinnen)*

WICHTIG: Die Teilnahme soll nicht am Geld scheitern. In Einzelfällen sind besondere Zuschüsse möglich. Bitte spricht uns an.



OSTERFERIENAKTION UND HERBSTFERIENAKTION IN GERMERSHEIM

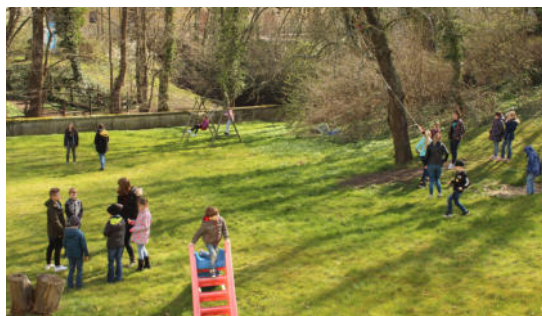
6 - 12 Jahre

14. - 17. April 2020 und 12. - 16. Oktober 2020

Dich erwarten erlebnisreiche Tage, gefüllt mit jeder Menge Action, Spielen, Workshops, spannenden Geschichten aus der Bibel und vieles mehr! Wir werden viel Spaß haben und du kannst neue Freundinnen und Freunde finden.

Neugierig geworden?

Dann melde Dich an.
Wir freuen uns auf Dich! 😊



KOSTEN

35,- € Osterferienaktion

40,- € Herbstferienaktion

WO

Prot. Gemeindehaus Germersheim

TEILNEHMENDE

20 - 30 Personen

LEISTUNGEN

Tagesprogramm von 10 - 16 Uhr
(Früh- bzw. Spätbetreuung möglich),
Verpflegung

LEITUNG

Hannah Schneider / Natalie Dernberger & Team

SONSTIGES

Der Teilnahmebeitrag wird bei dieser Aktion
am ersten Tag eingesammelt.

PFINGSTFREIZEIT AUF DEM HAHNENHOF

8 - 12 Jahre

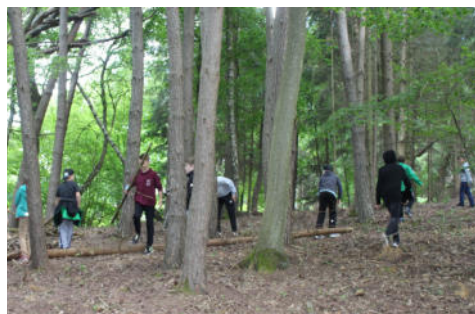
29. - 31. Mai 2020



Endlich ist es wieder soweit und der Hahnenhof, unser Freizeitheim in Oberschlettenbach, erwartet uns. Ob draußen oder drinnen, es gibt viele Möglichkeiten eine spannende Zeit zu erleben.

Beim Geländespiel, am Lagerfeuer oder bei der Nachtwanderung - langweilig wird es bestimmt nicht. Ebenso kannst Du am Bach Staudämme bauen, die Natur erforschen, Geschichten aus der Bibel erleben, Freunde finden oder einfach den Pfälzer Wald genießen.

Die Mitarbeiter*innen haben schon viele tolle Ideen für ein buntes und vielfältiges Programm eingepackt und freuen sich auf Dich.



KOSTEN

im Haus: 40,- €

(für 2 Kinder: 75,- €);

im eigenen Zelt: 35,- €

(für 2 Kinder: 65,- €)

Zusatzoption (buchbar bis **24.04.2020**):

Rückfahrt im Bus: 5,- € p.P.

WO

Hahnenhof in Oberschlettenbach

TEILNEHMENDE

bis 60 Personen

LEISTUNGEN

Anreise im Reisebus (Rückreise zusätzlich buchbar), **Programm, Vollverpflegung, Unterkunft in Mehrbettzimmern oder Zelt**

LEITUNG

Hannah Schneider, Natalie Dernberger & Team



SOMMERFREIZEIT AUF DEM HAHNENHOF

8 - 12 Jahre

06. - 15. Juli 2020

Was macht mehr Spaß, als mit Freunden Abenteuer zu erleben?

Der „Hahnenhof“, unser Freizeitheim in Oberschlettenbach, ist einfach genial dafür.

Wir können an der Quelle planschen, auf dem Bolzplatz spielen, im angrenzenden Wald Geländespiele machen, am Lagerfeuer Grillen, Singen und noch vieles mehr. Auch Geschichten über Gott und die Welt sind dabei.

Lass dich überraschen ...

Jetzt fehlt nur noch Deine Anmeldung. Sei dabei!

Das Freizeitteam freut sich auf eine tolle Zeit mit Dir und Deinen Freunden!



KOSTEN

180,- €

WO

Hahnenhof in Oberschlettenbach

TEILNEHMENDE

20 - 30 Personen

LEISTUNGEN

Anreise im Reisebus (Abholung durch die Eltern), Programm, Vollverpflegung, Unterkunft in Mehrbettzimmern

LEITUNG

Hannah Schneider & Team



ZWISCHEN HIMMEL UND ERDE

14 - 17 Jahre

07. - 15. August 2020

Hast Du Lust dazu, einmal ganz besondere Ferien an einem außergewöhnlichen Ort zu erleben und losgelöst vom Alltag miteinander zu erfahren? Dann fahr mit uns in die Schweiz in die Tessiner Alpen!

Monti di Ces liegt inmitten von weitgehend unberührter Natur, ist nur zu Fuß erreichbar und der perfekte Ort, um abzuschalten.

Ein großes altes Bauernhaus dient uns als Unterkunft. Wer will, kann auch eine Nacht unterm Sternenhimmel mit einer beeindruckenden Alpenkulisse verbringen. Wir kochen auf einem Holzherd, da es dort keinen elektrischen Strom gibt. Eine Solarzelle ermöglicht dennoch eine warme Dusche und im Backhaus können wir das Brot für die Woche selbst backen. Ein Wasserfall und ein naher Bergsee laden zum Baden ein und der Gotthard eignet sich ideal für Klettertouren - selbstverständlich gesichert. Und wer die Herausforderung annehmen will, kann von einem Gipfel aus die wunderschöne Aussicht über die Tessiner Berglandschaft bestaunen. In der Philosophie von Ces wird die nachhaltige Lebensweise groß geschrieben. Wir werden uns dieser anpassen und auch mit anpacken, z.B. beim Heueinbringen oder beim Holzschlagen. Vor allem wollen wir überlegen und ausprobieren, was wir selbst zur Rettung des Klimas beitragen können.

Während der Freizeit wird auch die fast 400 Jahre alte Kapelle des Dorfes eine besondere Rolle spielen. Sie ist der ideale Ort um zur Ruhe

zu kommen, Musik zu machen, zu feiern oder einfach nur den Zauber dieses außergewöhnlichen Dorfes zu spüren.

Weitere Infos findest du auf der Homepage.

Folgende **Voraussetzungen** solltest Du mitbringen: Die Freude am einfachen Leben, die Bereitschaft, eine Woche auf elektrische Geräte zu verzichten, mit anderen zusammen zu kochen und zu leben, Spaß am Draußensein und der Bewegung, eine gute Grundkondition für das Tragen eines Rucksackes mit dem eigenen Gepäck.

Wenn das der Fall ist, dann melde Dich an und Du wirst eine unvergessliche Zeit erleben!

KOSTEN

350,- €

WO

Monti di Ces in den Tessiner Alpen/Schweiz

TEILNEHMENDE

10 - 20 Personen

LEISTUNGEN

Hin- und Rückfahrt in Kleinbussen, Vollverpflegung, Ausflüge, Versicherung

LEITUNG

Hannah Schneider & Team

Die Freizeit findet in Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt der Evangelischen Kirche der Pfalz statt.

FERIENSPIELAKTION

6 - 10 Jahre

10. - 14. August 2020

Diesmal gehen wir mit Paulus auf
EUROPA-REISE

Wir starten jeweils um 9 Uhr mit einem kleinen Frühstück. Dann gibt es Werk- und Bastelangebote, Spiele und Sport, gemeinsames Essen und jede Menge Spaß auf den Reisen mit Paulus!

Um 16 Uhr werdet Ihr wieder von Euren Eltern abgeholt und Ihr könnt Euch ausruhen, um am nächsten Tag wieder fit ins Gemeindehaus zu kommen!

Wir freuen uns auf Dich!



KOSTEN

40,- €

WO

Ev. Gemeindehaus Maximiliansau

TEILNEHMENDE

20 - 30 Personen

LEISTUNGEN

Tagesprogramm 9-16 Uhr (Donnerstag auf Freitag Übernachtung im Gemeindehaus, Ende 13 Uhr), Verpflegung, Spiel- und Bastelmaterial

LEITUNG

Dekanatsjugendpfarrerin Ariane Guttzeit & Team

INFORMATION & ANMELDUNG

pfarramt.maximiliansau@evkirchepfalz.de



CVJM KANDEL/PROT. KIRCHENGEMEINDE KANDEL SOMMERFREIZEIT STOETZE IN DER LÜNEBURGER HEIDE (MIT HAMBURG)

13 - 16 Jahre

03. - 13. August 2020

Auf geht's in den Norden Deutschlands!

Du bist zwischen 13 und 16 Jahren, hast Lust auf Spaß, freust dich auf ein Freizeiterlebnis in der schönen Lüneburger Heide und willst alte Bekannte und neue Leute kennenlernen? Dann fahr mit einem Team erfahrener Mitarbeiter auf unsere nächste Sommerfreizeit. Viel Natur, gemeinsame Spiele, Kreatives und Kommunikatives, verrückte Abendprogramme und vieles mehr erwarten euch. Außerdem planen wir einen spannenden Ausflug nach Hamburg, dem „Tor zur Welt“. Gute Gespräche über Themen, die euch interessieren, runden die ganze Sache ab.

Unser CVJM-Freizeithaus in Stoetze ist ein hervorragend saniertes Fachwerkhaus mit sehr großem Freizeitbereich innen und außen, vielen Gruppenräumen und einer neu eingerichteten Küche.



KOSTEN

350,- € (max.)

WO

Stoetze

TEILNEHMENDE

20 - 30 Personen

LEISTUNGEN

Hin- und Rückreise, Programmgestaltung, Ausflüge u.a. nach Hamburg, Unterkunft in Mehrbettzimmern, Vollverpflegung (Selbstversorgerfreizeit)

LEITUNG

Marcus Rasig & Team

INFORMATION & ANMELDUNG

marcus.rasig@web.de

MITARBEITER*INNENAUSBILDUNG

ab 14 Jahren

Grundkurs 2: 07. - 09. Februar 2020

Grundkurs 3: 24. - 26. April 2020

Grundkurs 1: 18. - 20. September 2020

Unsere Grundkurse richten sich an alle, die sich für die Kinder- und Jugendarbeit interessieren und sich in ihrer Kirchengemeinde und/oder auf Dekanatssebene engagieren (möchten).

Die Ausbildungsreihe geht über drei Wochenenden. Jedes Grundkursmodul ist in sich abgeschlossen und kann in unterschiedlichen Jahrgängen besucht werden.

Weitere Informationen werden den Teilnehmenden **nach Anmeldeschluss** zugesandt.

Nach jedem Kurs stellen wir eine Teilnahmebescheinigung (für die Eintragung ins Zeugnis und für Bewerbungszwecke) aus. Mit dem Abschluss aller drei Kurse und einem Erste-Hilfe-Kurs erhält man die Berechtigung zum Erwerb der Juleica (Jugendleiter*innenkarte). Diese kann man ab 16 Jahren beantragen.

INHALTE

Grundkurs 1: Gruppen- und Spielepädagogik

Spiele und Programmplanung für Gruppen, Entwicklung einer Gruppe, Rollen in einer Gruppe, Leitung einer Gruppe, meine Rolle als Mitarbeiter u.v.m.

Grundkurs 2: Kinder, Recht, Spirituelles und Kreatives

Entwicklungspsychologie, Gruppenstunden-aufbau, rechtliche Grundlagen, Andachten, bibl. Geschichten kreativ gestalten, Programmgestaltung: (kreative) Ideen für die Gruppen- und Freizeitarbeit

Grundkurs 3: Projektplanung von A-Z

Von der Idee bis zur Umsetzung eines Projektes. Wie plane ich ein Projekt? Zuschussmöglichkeiten, Werbung, Versicherung u.v.m.





KOSTEN

je 15,- €

Bitte den Teilnahmebeitrag passend mitbringen!

(Frag doch nach, ob Deine Gemeinde einen Teil für Dich übernimmt?)

WO

Hahnenhof in Oberschlettenbach

TEILNEHMENDE

**Interessierte an Kinder- und Jugendarbeit
ab 14 Jahre** (Ausnahmen möglich)

LEISTUNGEN

**Programm und Materialien,
Vollverpflegung, Unterkunft in
Mehrbettzimmern**

LEITUNG

**Hannah Schneider, Natalie Dernberger
& Team**

ANMELDESCHLUSS

Grundkurs 2: 30. Januar 2020

Grundkurs 3: 08. April 2020

Grundkurs 1: 10. September 2020

ERSTE-HILFE-KURS

In Kooperation mit den Maltesern Hatzenbühl bieten wir einen Erste-Hilfe-Kurs für Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit an. Der Erste-Hilfe-Kurs ist nicht nur notwendig für die JULEICA, sondern auch für den Führerschein, für Freizeiten, Aktionen und im täglichen Leben.



TERMIN

14. November 2020, 9 - 16 Uhr

KOSTEN

15,- €

WO

Prot. Gemeindehaus Germersheim

TEILNEHMENDE

20 - 30 Personen

LEISTUNGEN

Schulung, Verpflegung

ANMELDE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Diese Bedingungen gibt es auch online unter www.jugendzentrale-ger.de/anmelde-und-teilnahmebedingungen

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen der Evangelischen Jugend Gernersheim, Hauptstr. 1, 76726 Gernersheim

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird der Evangelischen Jugend Gernersheim als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldete Person ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind auf folgendes Konto

Empfänger:	Prot. Verwaltungsamt SP-GER
IBAN	DE06 5206 0410 0007 0206 60
BIC	GENODEF1EK1 (Evangelische Bank)
Verwendungszweck:	Name Teilnehmer*in und Freizeit

zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitanummer und den Namen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegengenommen.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die

Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen. Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	30 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	35 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	40 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	60 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungs- tag/en teilnimmt.

d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durch-

führung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/ der Teilnehmenden nach Abschluß des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

8. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/ Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

9. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften

zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

10. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmenden verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/e Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

12. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese

nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Speyer.

Anmeldung online unter:

www.jugendzentrale-ger.de/freizeiten

ANMELDUNG

Freizeitdatum
Freizeittort

Teilnehmer*in

Vorname*

Nachname*

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Geburtsdatum*

tt

mm

jjjj

Adresse

Straße*

Ort*

PLZ*

Nr.*

Erziehungsberechtigte*r bei minderjährigen Teilnehmer*innen

Vorname*

Nachname*

Telefon*

Kontakt

E-Mail*

Es wird Hilfe benötigt?

☐ Ja ☐ Nein

Zusätzliche Mitteilung an uns

Ihre Nachricht



EV. JUGENDZENTRALE GERMERSHEIM

Hauptstraße 1

76726 Germersheim

Tel.: 07274-9 49 99 25

Fax: 07274-9 49 99 26

juz.germersheim@evkirchepfalz.de

www.jugendzentrale-ger.de